



Der Tennisclub mit dem besonderen Flair

COVID 19 - Schutzkonzept TC SUHR

Version 1.0, 08.05.2020

COVID-19-Beauftragter: Andreas Pichler

**SO SCHÜTZEN WIR UNS
AUF DEM TENNISPLATZ**



www.swisstennis.ch/corona

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Massnahmen der Tennisclub Suhr gemäss COVID 19 Verordnung ergreift, um ab dem 11. Mai 2020 den Spielbetrieb wieder aufnehmen zu können.

Das übergeordnete Ziel ist es, einerseits Tennisspielende und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Es gilt, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Die Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den Vorgaben der Behörden und des Vorstandes. So dass:

- klare, einfache Regeln und Prozesse die Sicherheit der Mitglieder gewährleisten.
- jedes Mitglied weiss, was auf der Anlage des TC Suhr erlaubt ist und was nicht.
- für den TC Suhr die Massnahmen pragmatisch, einfach und schnell umsetzbar sind, sowie der Betrieb ohne Aufsichtsperson aufrechterhalten werden kann.

Die Grundlagen für dieses Schutzkonzept sind:

- COVID 19 Verordnung (818.101.24)
- Zwingende Vorgaben von BASPO und BAG
- Empfehlungen von Swiss Tennis
- Die Verantwortung und Umsetzung liegen beim Vorstand des TC Suhr

Der Vorstand bedankt sich für die Mithilfe, Solidarität und Selbstverantwortung aller Mitglieder!

Der Vorstand des TC Suhr

08.05.2020

1. Massnahmen TC Suhr

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Suhr ist Andreas Pichler, Präsident TC Suhr, Mail: andreas.pichler@pichler-partner.com , Mobil: 079 830 4800
Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
Abfalleimer werden eingesammelt bzw. abgedeckt. Eigener Müll muss zu Hause entsorgt werden.
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
Bei Anwesenden auf der Anlage werden Türen und Tore offengelassen, um Berührungen zu minimieren. Der Letzte der die Anlage verlässt, schliesst wie gewohnt die Türen und Tore.
Die regelmässige Pflege der Plätze wird durch den Platzwart sichergestellt. Nach dem Benutzen des Platzbesens bzw. Linienbesens verpflichten sich alle Spieler die Hände zu waschen.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5) und muss von allen Mitgliedern genutzt werden.
Es werden bis auf Weiteres nur Einzel erlaubt. Doppel ist nicht erlaubt.
Ausnahme: Familien und im selben Haushalt lebende Personen und bewilligter Tennisunterricht.
Die Interclub- bzw. Suranyamanschaften können aus Platzgründen mit maximal 4 Spielern auf einem Platz trainieren und ein entsprechendes Korridortraining absolvieren. Es muss jedoch die 2-Meter-Abstandsregel sichergestellt werden. Der Mannschafts-Captain bzw. sein Stellvertreter ist für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.
Das Zusammentreffen nacheinander spielender Personen soll auf ein Minimum reduziert werden.
Es werden aktuell keine Gäste auf der Anlage zugelassen. Die Anlage darf bis auf weiteres ausschliesslich durch die Clubmitglieder genutzt werden.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen.
Garderobe, Duschen als auch die Küche bleiben geschlossen.
Der Getränkekühlschrank wird vorerst nicht befüllt. Getränke müssen von zu Hause mitgebracht werden.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Platzreservierungen müssen über das Reservierungssystem GotCourts getätigt werden, um ein Rückverfolgung sicherzustellen, wer, wann, mit wem gespielt hat.
Eine Aufschaltung des Systems erfolgt zur Platzeröffnung, voraussichtlich am 15.05.2020.
Der Verantwortliche für das System ist der Co- Spielleiter Marcel Aschwanden.
Eine entsprechende Dokumentation bzw. Anleitung für GotCourts werden separat rausgegeben.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Senioren (65+) bzw. gefährdete Gruppen (z.B. wegen chronischer Krankheiten) werden zum Eigenschutz gebeten die Anlage zu Zeiten zu nutzen, wenn kein grosser Andrang ist, z.B. morgens zwischen 9-11.
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Suhr wurden am 10.05.2020 an alle Mitglieder per E-Mail kommuniziert:
DAS BAG-Plakat wurde im TC Suhr aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

2. Massnahmen Tennispieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen, diese gelesen zu haben und einverstanden zu sein.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Alle Tennisspielenden sollten ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.
Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen Markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Reservationen erfolgen über das Reservationssystem GotCourts.
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands.
Das J+S-Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO.
Jeder Junior hat sein eigenes Racket.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.
Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. Swiss Tennis empfiehlt auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+.
Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.
Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen, dürfen die Anlage nicht betreten. Die Verabschiedung soll vor der Anlage erfolgen.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/Centerleitung bestätigt sein.

3.5. Information der Mitglieder

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Clubmitglieder werden folgendermassen über die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln informiert:
Verteilung der Schutzmassnahmen per E-Mail an alle Mitglieder
Aushang bzw. Auslegen im Clubhaus
Information an die Tennisschule und Tennislehrer über den Juniorenobmann (Michael Temperli)
Aushang der Poster von Swisstennis mit den wichtigsten Hygiene- und Schutzmassnahmen
Regelmässige Überprüfung über Gotcourts durch den Verantwortlichen (Marcel Aschwanden)
Jedes Mitglied ist für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich. Es wird hier an das Verantwortungsbewusstsein eines jeden Spielers bzw. einer jeden Spielerin appelliert.
Es wird gebeten Verstösse gegen die Schutzmassnahmen an den Präsidenten bzw. COVID-Beauftragten Andreas Pichler zu melden bzw. an ein Mitglied des Vorstandes.

Anhänge

Anhang
Die Anleitung für das Reservationssystem Gotcourt wird noch verteilt.
BAG und Swiss Tennis Plakate

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Suhr am 08.05.2020 erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

Andreas Pichler
COVID-19-Beauftragter, 08.05.2020



Neues Coronavirus Aktualisiert am 28.4.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.



WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Bei Symptomen zuhause bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

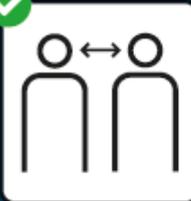
Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

Als Mitglied von Swiss Tennis respektieren wir auf unserer Anlage die folgenden Schutzmassnahmen. Aktualisiert am 30.04.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS AUF DEM TENNISPLATZ

	Überall 2 m Mindestabstand zwischen den Personen einhalten – auch auf dem Tennisplatz.		Vor- und nach dem Spielen gründlich Hände waschen.
	Platz- und Spielzeiten vorgängig reservieren und bestätigen.		Anlage frühestens 5 Minuten vor Spielzeit betreten und spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen.
	Auf das traditionelle «Shake-Hands» verzichten. Auch sonst kein Körperkontakt.		Abfall zu Hause entsorgen.
	Eigene Bälle mitbringen.		Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Den Hausarzt anrufen und den COVID-19-Beauftragten des Clubs verständigen.

www.bag-coronavirus.ch